

Stadt Meersburg Bodenseekreis

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes

„Lichtenwiese / Schützenrain“ 2.Änderung

Nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 19. Juni 2018 hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg am 22.01.2019 die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lichtenwiese / Schützenrain“ 2.Änderung als Satzung beschlossen.

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lichtenwiese / Schützenrain“ 2.Änderung“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in nachfolgender Lageplanskizze dargestellt.

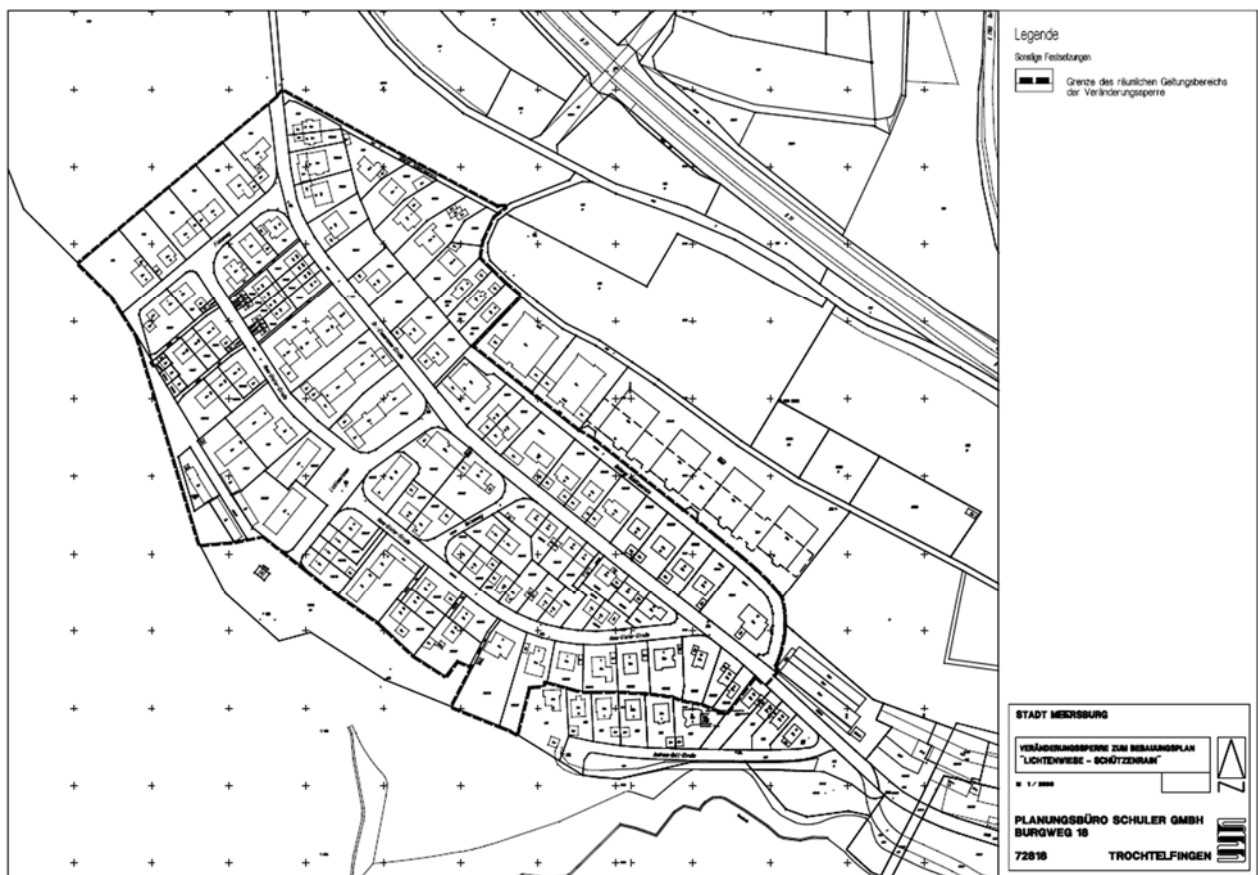


Bild 1: Ausschnitt Bebauungsplangebiet (nicht maßstäblich)

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

2. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs- zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Ausfertigung

Meersburg,

Robert Scherer

Bürgermeister